

## **Zielvereinbarung**

### **zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020**

2016 – 2020

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

**Staatsministerin Vera Reiß**

und der

**Fachhochschule Bingen**

vertreten durch

**Prof. Dr. Klaus Becker, Präsident**

## **§ 1 Ziele**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) und die Fachhochschule Bingen stellen sich auch in der dritten Phase des Hochschulpaktes 2020 ihrer gemeinsamen Verantwortung, einer steigenden Zahl von Studieninteressierten ein qualitativ hochwertiges Studienangebot bereitzustellen. Ziel ist es, neben dem quantitativen Ausbau der Studienplätze die Strukturen zur Stärkung von Studium und Lehre zu fördern und Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Unterstützt wird dieses Ziel mit Maßnahmen zur weiteren Öffnung der Hochschulen, um die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung zu erhöhen. Komplementär dazu steht die Förderung von Frauen im Fokus: Mit gezielten Maßnahmen soll die Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft und ihr Anteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen nachhaltig erhöht werden.

## **§ 2 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Das Land stellt der Fachhochschule Bingen ergänzend zur Grundfinanzierung in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive der Ausfinanzierung bis 2023, Mittel zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester nach § 4 Abs. 1 zur Verfügung (Basispreise) und schafft die notwendigen Personalstellen im Vollzug. Zusätzlich in diesem Sinne sind die Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Zahl die Zahl des Studienjahres 2005 überschreitet. Das Studienjahr besteht aus dem Sommersemester eines Jahres und dem darauffolgenden Wintersemester. Die von der Fachhochschule Bingen angestrebte Anzahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger (Zielzahlen) für das jeweilige Studienjahr sind in Anlage 1 der Vereinbarung festgelegt.

Die Fachhochschule Bingen erklärt, dass sie sich nachdrücklich darum bemühen wird, die in Anlage 1 aufgeführten Zielzahlen insgesamt zu erreichen. Sofern die Fachhochschule Bingen erkennt, dass aufgrund

der tatsächlichen Entwicklung die Einschreibezahlen von den Zielzahlen der Vereinbarung abweichen werden, kann in Absprache mit dem MBWWK eine Anpassung der Zielzahlen vorgenommen werden. Die Leistungen des Landes werden im Vollzug entsprechend angepasst.

- (2) Das Land stellt der Fachhochschule Bingen zusätzliche Mittel zur Erreichung qualitativer Zielsetzungen zur Verfügung (Programmförderung) und schafft die notwendigen Personalstellen im Vollzug. Bei der Verwendung der Mittel werden qualitative Zielsetzungen verfolgt, die den Programmlinien

1. Qualität in der Lehre
  2. Mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft
  3. Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- zugeordnet sind.

Die Projekte, die die Fachhochschule Bingen in den Programmlinien umsetzt, sind in Anlage 2 dieser Vereinbarung dokumentiert.

- (3) Das Land stellt der Fachhochschule Bingen in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3) oder Schaffung der für die Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs.1 und 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

### **§ 3 Leistung der Hochschule**

Die Fachhochschule Bingen setzt die ihr nach § 2 zur Verfügung gestellten Mittel ein, um die Ziele gemäß § 1 zu erfüllen.

### **§ 4 Mittelbereitstellung durch das MBWWK**

- (1) Die Fachhochschule Bingen erhält zur Umsetzung des nach § 2 Abs. 1 vereinbarten Ziels über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 10.000,- Euro pro zusätzlicher Studienanfängerin und pro zusätzlichem Studienanfänger in den Studiengängen des Fächerclusters 1 (Geistes- / Gesellschaftswissenschaften) und 14.000,- Euro in den Studiengängen des Fächerclusters 2 (Naturwissenschaften / Technik). Die Zuordnung der Fächergruppen zu den Fächerclustern erfolgt entsprechend der amtlichen Statistik und ist in Anlage 4 dieser Vereinbarung festgehalten. Die erste Jahresrate erhält die Hochschule, beginnend ab 2016, jeweils als Vorauszahlung gem. den vereinbarten Zielzahlen.
- (2) Für die Umsetzung der Projekte entsprechend § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung stellt das Land der Fachhochschule Bingen einen Betrag von 999.998,- Euro von 2016 bis 2020 zur Verfügung. Diese Mittel erhält die Fachhochschule Bingen unabhängig von der Erreichung der Zielzahlen nach § 2 Abs. 1 als Vorauszahlung. Die entsprechenden Jahresraten sind in der Anlage 2 festgelegt.
- (3) Das Land stellt den Hochschulen zur Umsetzung des nach § 2 Abs. 3 vereinbarten Ziels 20 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden den Hochschulen für
  1. Mietmaßnahmen gemäß Anlage 3 und
  2. kleine Baumaßnahmen bis zu 2 Mio. Euro

zur Verfügung gestellt. Das MBWWK wird alle Hochschulen bei der Vergabe der Mittel ausgewogen berücksichtigen. Kosten für weitere Anmietungen und kleine Baumaßnahmen können, sofern vom MBWWK genehmigt, aus Basispreisen durch die Fachhochschule Bingen getragen werden.

- (4) Die vereinbarten Maßnahmen gem. Abs. 1-3 gehen von einer Entwicklung der Studienanfängerzahlen entsprechend der KMK-Vorausberechnung vom 8. Mai 2014 aus. Kommt es zu einer erheblichen Abweichung der Studienanfängerzahlen in Rheinland-Pfalz, wird das MBWWK mit der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Gespräche über Modifikationen der Zielvereinbarungen führen.
- (5) Die Mittelbereitstellung steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Übertragbarkeit der Mittel wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt.

### **§ 5 Abrechnung und Nachweis der Verwendung; Berichtspflicht der Hochschule**

- (1) Die Abrechnung der für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahrs zur Verfügung gestellten Mittel gem. § 4 Abs. 1 erfolgt im jeweiligen Folgejahr auf Basis der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester. Der daraus resultierende finanzielle Anspruch wird für die Ausfinanzierung des jeweiligen Studienjahrs zugrunde gelegt.
- (2) Für die Abrechnung der in einem Jahr durchgeführten Programmmaßnahmen stellt die Fachhochschule Bingen dem MBWWK bis zum 31. März des Folgejahres einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel und vereinbarten Maßnahmen bereit. Sie erbringt den Nachweis nach dem in Anlage 5 vereinbarten Muster. Das Land und die Fachhochschule Bingen behalten sich eine Änderung der Maßnahmen und eine Anpassung der Mittel vor. Dies erfolgt einvernehmlich im Vollzug.
- (3) Übersteigt die gem. amtlicher Statistik ausgewiesene Studienanfängerzahl in Rheinland-Pfalz den für das Land prognostizierten Wert der KMK-Vorausberechnung vom 8. Mai 2014, so erfolgt die Abrechnung der Basispreise für das entsprechende Studienjahr
  1. bis zu den in Anlage 1 aufgeführten Zielzahlen gem. § 4 Abs. 1.
  2. für die über die gem. Anlage 1 vereinbarten Zielzahlen hinaus aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anhand der noch verbleibenden Mittel für Basispreise in Rheinland-Pfalz. Der Fachhochschule Bingen werden diese zusätzlichen finanziellen Ansprüche anteilig bezogen auf die landesweiten Gesamtansprüche ausgezahlt. Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

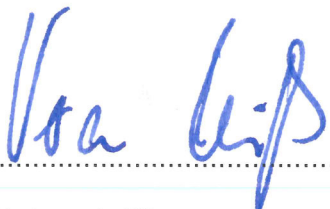
- (4) Die Fachhochschule Bingen stellt dem MBWWK die für den GWK-Bericht zur zweckentsprechenden Verwendung der Bundesmittel notwendigen Informationen zur Verfügung.

### § 6 Geltungsdauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Jahre 2016 bis 2020 sowie im Hinblick auf die Ausfinanzierung und Abrechnung in den Folgejahren bis 2023 geschlossen.
- (2) Sofern es zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Hochschulfinanzierung in Rheinland-Pfalz in der 17. Wahlperiode kommen sollte, bleibt diese Vereinbarung davon unberührt oder wird unter Beibehaltung der Ziele gem. § 1 in die Neuregelung überführt.
- (3) Die mit der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, zweite Programmphase zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Fachhochschule Bingen vom 19.11.2010 eingegangenen Leistungsverpflichtungen des Landes bleiben unberührt.

**Mainz**, den 18. Januar 2016  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur

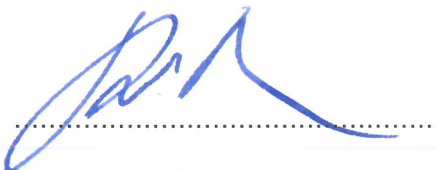
- Die Ministerin -



(Unterschrift)

**Mainz**, den 18. Januar 2016  
Fachhochschule Bingen

- Der Präsident -



(Unterschrift)

## Anlagen:

- Anlage 1: Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2016 bis 2020 - Zielzahlen der Hochschule
- Anlage 2: Beschreibung der Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Programmförderung und der hierfür vereinbarten Jahresraten
- Anlage 3: Fortführung der Anmietungen des HSP II in den Jahren 2019 - 2023
- Anlage 4: Zuordnung der Fächergruppen in der amtlichen Statistik zu den Fächerclustern im Hochschulpakt
- Anlage 5: Muster für Verwendungsnachweise der Programmförderung

## **Anlagen**

### **Zielvereinbarung**

**zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020**

**2016 – 2020**





## Fachhochschule Bingen

Projektbeschreibung	
<b>Projekt-Nummer:</b>	FH_BIN_Q1
<b>Projekt-Name:</b>	Studieren mit BISS
<b>Programmlinie:</b>	Qualität der Lehre

### 1. Ziele

#### a) Projektziele

Um die Abbruchquoten in den Bachelorstudiengängen zu verringern beabsichtigt die FH Bingen das Projekt **Studieren mit BISS** („Binger Inventar zur Senkung der Studienabbruchzahlen“) durchzuführen. Das Projekt berücksichtigt die individuelle Leistungsfähigkeit der Studierenden und entwickelt Maßnahmen für eine intensive und datengestützte Beratung und Begleitung einerseits während der ersten Phase des Studiums, andererseits zur Erleichterung der Übergänge in das Studium und in die Berufstätigkeit. Die Projekthalte lassen sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

- Qualität der Beratung verbessern
- Qualität der Betreuung verbessern
- Studienverlauf der individuellen Leistung anpassen

Das Studium an der FH Bingen ist generell durch eine starke Homogenität der Lehre geprägt, obwohl die Studienanfänger und -innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ihr Studium beginnen. Die Studienverläufe waren bisher kaum an die individuelle Leistungsfähigkeit der Studierenden angepasst.

#### b) Kriterien der Zielerreichung

Die Zielerreichung ist durch konsequentes Monitoring der Schwund- und Abbrecherquoten und die Dokumentation der Beratungsprozesse zu messen.

### 2. Maßnahmen

Die Projektmaßnahmen sollen Studierende, deren Studienerfolg gefährdet erscheint, bereits in den ersten Semestern hinsichtlich einer Individualisierung des Studienverlaufs intensiv beraten und durch eine Verbesserung der Betreuungskapazitäten sowie ergänzende, studiengangübergreifende Fördermaßnahmen unterstützt werden. Auf der Basis von Blended-Learning-Konzepten sollen die unterstützenden Fördermaßnahmen, in Form eines qualifizierten Tutorienprogramms, zu einer intensiveren Studienvertiefung führen, die auch dem besonderen Bedarf einzelner Zielgruppen gerecht wird. Weiter soll im Rahmen des Projekts der Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“ stärker in den Fokus genommen werden. Auch sollen Studienaussteiger und -innen bei der beruflichen Integration beraten werden.

## **a) Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

Geplant ist die Konzeption und Einführung des „Binger Inventars zur Senkung der Studienabbrecherzahlen“ (BISS). Dieses besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen.

### **Modul 1: BISS-Frühwarnsystem**

Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung von Problemlagen bei Studierenden in den ersten Semestern. In einem ersten Schritt werden die relevanten Kennzahlen identifiziert, auf die sich das Frühwarnsystem bezieht. Gemeinsam mit dem HESW soll ein Kennzahlensystem ermittelt werden. Aufbauend auf dem Kennzahlensystem wird ein neuronales Netz (künstliche Intelligenz) programmiert und mit Daten aus der studentischen Datenverwaltung (Campus Management System) gespeist. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit einer begleitenden Forschung und wissenschaftlicher Aufbereitung. Dafür möchte die FH Bingen auf hochschuleigene Kompetenzen zurückgreifen. Sind mit diesem Vorgehen die Kennzahlen identifiziert, wird ein Datawarehouse (SuperX) eingerichtet, das eine Schnittstelle zum produktiven Campus Management System haben wird. Danach wird es den jeweiligen Fachstudienberatern und -innen möglich sein, zu bestimmten Stichtagen Risikowahrscheinlichkeiten festzustellen. Mögliche Risikowahrscheinlichkeiten könnten sein:

- Erkennung von Schiebehaviorhalten in Bezug auf Prüfungsleistungen,
- Feststellung von Über- und evtl. auch Unterforderung (anhand einer möglichen ECTS-Richtlinie pro Semester),
- Tracking des Lernfortschritts durch Einsicht in die abgelegten Prüfungsleistungen.

Zentraler Punkt der Dataware-House-Lösung ist die Möglichkeit, kritische Studienverläufe frühzeitig automatisiert zu erkennen, um Studierende gezielt beraten und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Veranschlagt wird eine Dauer von einem Jahr (2016) für die Etablierung des Frühwarnsystems.

### **Modul 2: BISS-Beratung**

Die dezentrale Fachstudienberatung hat den Anspruch, Studierende während ihres Studiums zu begleiten und zu beraten. In Form eines integrativen Beratungssystems hilft die Fachstudienberatung den Studierenden, über die konkrete Vermittlung von Stellen und Ansprechpartnern (bspw. die Psychosoziale Onlineberatung oder das Beratungsteam für Studierende der FH Bingen) konkrete Probleme und Herausforderungen zu meistern. Die Effektivität der Betreuung und Beratung von Studierenden hängt davon ab, ob beispielsweise die Fachstudienberater und -innen für die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft sensibilisiert sind. Mit Informationen über einzelne Studierendengruppen können die Fachstudienberater und -innen entsprechend vorbereitet werden und bei Erkennen bestimmter Problemstellungen die Studierenden gezielt unterstützen, beziehungsweise ihnen Unterstützung vermitteln.

Hier geht es nicht darum, besondere Diagnosen zu stellen, sondern bestimmte Merkmale wie beispielsweise besondere Verhaltensweisen von überforderten, besonders ängstlichen oder auch psychisch kranken Studierenden zu erkennen und sie zielgerichtet zu Experten und -innen zu schicken. Die Fachstudienberater und -innen benötigen hierzu ggf. neben einer sehr guten Kenntnis der Hochschulstruktur ebenfalls besondere soziale Kompetenzen und Fähigkeiten. Diese können zum Beispiel im Rahmen von Workshops oder Schulungen weiter ausgebildet werden. 2016 bis 2018 wird eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet, die zusätzlich auch die Schulungsmaßnahmen koordinieren wird. Die Schulungsmaßnahmen sollen bis Ende 2019 abgeschlossen sein, so dass die Fachstudienberatungen die BISS-Beratung nahtlos fortführen können. Die zentrale Beratungsstelle entwickelt zusätzlich ein Konzept, das ein nachhaltiges Sensibilisierungsschulungsprogramm gewährleistet.

Besonders effektiv wird die BISS-Beratung dann, wenn die Fachstudienberatung Informationen über die Studierenden, die studienabbruchgefährdet sind, durch das BISS-Frühwarnsystem einsehen kann, so dass eine zielgerichtete Ansprache der potentiell gefährdeten Studierenden möglich werden könnte. Dieses Vorgehen muss jedoch datenschutzrechtlich geprüft und auch die Studierenden müssen frühzeitig in die Konzeptionsphase eingebunden werden.

### **Modul 3: BISS-Maßnahmen**

#### **Modul 3.1 Qualifiziertes Tutorienprogramm**

Aus Sicht der FH Bingen bedarf es anschließend an die BISS-Beratung eines erweiterten und anforderungsgerechten Tutorienprogramms, das sowohl auf die zielgerechten Bedarfe der Lehrenden bzw. fachlichen Anforderungen der Studiengänge als auch auf den notwendigen Erwerb von Schlüsselqualifikationen von Studierenden eingeht, die zum erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind. Mögliche Themen oder Schwerpunktsetzungen des Programms könnten sein:

- **Orientierung** (Bibliothek, Tabellenkalkulation, Textverarbeitungssystem, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Einführung in Rechnerpool, Arbeitstechniken, Prüfungen, etc.) und
- **Basiswissen** (Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, etc.).

Insbesondere gilt es dabei den Studienerfolg der Studierenden zu steigern und damit einhergehend die Abbrecherzahlen zu senken.

Die FH Bingen möchte diese Ziele mit einem umfassenden und qualifizierten Tutorienprogramm in den ersten beiden Fachsemestern ermöglichen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch eine Umsetzung des qualifizierten Tutorienprogramms in Form von Summer Schools. Summer Schools könnten analog zum bereits etablierten Vorkursprogramm in definierten Zeitfenstern in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden, um fachliche Defizite in den Grundlagenfächern zu beheben. Für das qualifizierte Tutorienprogramm wird ein begleitendes E-Learning-Modulangebot entwickelt und bedarfsgerecht angepasst. Durch ein studiengangübergreifendes E-Learning-Modulangebot werden individuell zusammengestellte Fördermaßnahmen im Sinne

eines Blended-Learnings ermöglicht, mit denen Studierende selbstständig, jedoch durch E-Learning-Tutoren unterstützt, vorhandene fachspezifische Defizite kompensieren können, um erfolgreich Ihr Studium fortführen und abschließen zu können.

Zur Sicherung der didaktischen Qualität der Tutorien wird eine flächendeckende didaktische Qualifizierung der Tutoren organisiert. Um den Wirkungsgrad der studentischen Tutorien auf die Lernprozesse der Studierenden besser anzupassen, ist die professionelle Vorbereitung, Schulung und Begleitung der Tutoren, bestehend aus einem Grundlagen- und einem Vertiefungstraining und einem Tutorenkolleg, von entscheidender Bedeutung. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Tutorien sich sinnvoll studiengangübergreifend in den Stundenplan der Studierenden einbinden lassen.

Das Tutorienprogramm ist auf eine Dauer von 5 Jahren (2016 bis 2020) angelegt.

### **Modul 3.2 Flexibilisierung/Individualisierung des Studienverlaufs**

Nicht alle Studierenden können die Regelstudienzeit einhalten oder sie brechen nach langer Studiendauer schließlich ihr Studium ab. Dies kann neben fehlenden Fachkenntnissen oder Lernschwierigkeiten ganz unterschiedliche Gründe haben. Diese Studierende brauchen flexible Angebote, damit sie ihr Studium und ihre anderen Verpflichtungen gut miteinander vereinbaren können. Ein Verzug gegenüber einem idealtypischen Studienverlauf sollte nicht zu Frustration und ggf. zum Studienabbruch führen. Durch das Projekt Studieren mit BISS sollen Möglichkeiten geschaffen werden, das Studienprogramm auch in einer individuell ausgestalteten Variante durchlaufen zu können. Dies darf selbstverständlich nicht den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Bestimmungen der fachspezifischen Prüfungsordnungen entgegen laufen und soll perspektivisch bereits bei der Konzeption neuer Studiengänge und anstehenden Reakkreditierungen mitbedacht werden. Eine Flexibilisierung kann zeitlich, inhaltlich oder methodisch erfolgen:

- Zeitlich geht es darum, die Stofflast in den einzelnen Semestern zu reduzieren und so Freiräume zu schaffen, damit die Studierenden sich den Stoff langsamer erschließen, Wissenslücken aufarbeiten oder ihren Verpflichtungen neben dem Studium gerecht werden können.
- Inhaltlich steht im Fokus, den Studierenden Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, die ihren Interessen und Neigungen entgegenkommen und damit die Studienmotivation auch in schwierigen Studiensituationen stützen.
- Methodisch spielt eine Rolle, dass die Curriculae durch einen ausgewogenen Mix an Lehr- und Prüfungsformen Abwechslung in die Lehre bringen.

### **Modul 3.3 Grundlagenmodul „Schlüsselqualifikationen“ & Motivationsmodul „Studium Generale“**

Für die Bachelorstudiengänge des Fachbereich 01 sollen bis 2018 die folgenden neuen Module eingeführt werden.

*Grundlagenmodul „Schlüsselqualifikationen“*

Im Sinne eines erfolgreichen Studienabschlusses sollte der Erwerb von zentralen Kompetenzen schon in den ersten zwei Semestern sichergestellt sein:

- Entwicklung eines gemeinsamen Grundlagenmoduls „Schlüsselqualifikationen<sup>1</sup>“ für alle Studiengänge,
- Beratung der Dozenten und -innen bzw. Modulverantwortlichen hinsichtlich einer Neuorientierung der eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen im Sinne des Erwerbs, der Vertiefung sowie Überprüfung von Kompetenzen.

#### *Motivationsmodul „Studium Generale“*

Um die Studienmotivation nach Durchlaufen der ersten drei Semester hoch zu halten, wird ein weiteres Pflichtmodul eingeführt, das vertiefend den Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“ fördern soll. Dabei liegt der studentische Fokus auf gesellschaftlichen Herausforderungen (bspw. Ökologie, Resilienz, nationale und internationale Politik, Lobbytätigkeit, Partikularinteressen, Soziologie, Psychologie, Kommunikation, etc.).

Die Dauer für die Konzeption und Einführung der Module wird auf zwei Jahre veranschlagt (2016 und 2017), dabei soll ein Kriterienkatalog zur Erfolgsbewertung der Einführung der Module am Ende der Förderphase und deren Überprüfung erarbeitet werden.

#### **b) Begleitende Prozesse**

Der Senatsausschuss für Qualität in Lehre und Forschung (AQLF) wird die Aufgabe eines Lenkungs Ausschusses wahrnehmen. Der Ausschuss erhält semesterweise die für eine Analyse und Lenkung relevanten Kennzahlen durch die Stabsstelle QM. Die zentrale Beratungsstelle legt dem AQLF einen Zwischenbericht nach 2 Jahren und einen Abschlussbericht nach 4 ½ Jahren vor.

Im Rahmen der Einrichtung des BISS-Frühwarnsystems soll gemeinsam mit dem Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) die Verwendung einer Kombination aus künstlicher Intelligenz in Form eines neuronalen Netzes und den Datensätzen des Hochschulinformationssystems erforscht und wissenschaftlich begleitet werden.

### **3. Struktur**

#### **a) Darstellung der Verankerung des Projekts in der Hochschule**

Die Aufgabe ist in der Stabsstelle Qualitätsmanagement (SSQM) angesiedelt. Die SSQM besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus einer ganzen und einer halben Stelle. Die halbe Stelle ist jedoch bis Ende 2015 befristet. Die Projektzuständigkeit und -verantwortung liegt bei der Hochschulleitung. Für die Koordination des Projekts wird eine zentrale Stelle für die gesamte Projektlaufzeit eingerichtet. Diese wird neben den hochschulweit-koordinierenden Tätigkeiten die Aufgaben des Moduls 2 (BISS-Beratung) durchführen und den Fachbereichen zentral als Dienstleister zur Verfügung stehen. Für die Einrichtung des BISS-Frühwarnsystems wird für 2016 eine

---

<sup>1</sup> Z.B. : <http://www.ingenieurkarriere.de/infos-tipps/schlueselqualifikationen> (Stand: 29.09.2015)

Stelle mit einschlägigem Fachwissen eingerichtet. Fachlich koordiniert wird die Einrichtung durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Für das Modul 3 (BISS-Maßnahmen) sind Stellen geplant, die mit der zentralen Beratungsstelle das Team des Tutorienprogramms bilden und die studentischen Hilfskräfte/Tutoren organisieren.

### **b) Überlegungen zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Implementierung der Maßnahmen in der Hochschule**

Das BISS-Frühwarnsystem wird im ersten Projektjahr vollständig umgesetzt und als Dauerinstrument implementiert. Die Anpassung und Pflege wird durch das Rechenzentrum gewährleistet. Eine bedarfsgerechte Implementierung der Projektstrukturen und Maßnahmen wird durch den modularen Aufbau frühestens Ende des zweiten Jahres der Projektlaufzeit erreicht. Der Charakter der Einführung der BISS-Beratung sieht eine bedarfsgerechte Umsetzung innerhalb der Projektlaufzeit vor und durch die Schulung der Fachstudienberater und -innen wird dieses Modul nachhaltig dezentral implementiert. Eine systematische Schulung der Fachstudienberater und -innen muss auch nach der Projektlaufzeit durch die Hochschule sichergestellt werden. Durch die Einrichtung eines institutionalisierten Arbeitskreises der Fachstudienberater und -innen mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre kommt noch ein nachhaltiges Steuerungsinstrument hinzu. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der BISS-Maßnahmen muss sich an den Ergebnissen und Erfahren des BISS-Frühwarnsystems und der BISS-Beratung orientieren. Eine Ausnahme bildet hierbei das BISS-Maßnahmenmodul 3.3, das bereits nach zwei Jahren durch die Weiterentwicklung der Curriculae der Bachelorstudiengänge in Fachbereich 01 nachhaltig implementiert sein wird. Über eine Anschlussfinanzierung für das Tutorienprogramm muss die Hochschule vor Auslaufen des Projekts eine Regelung finden.

### **c) Darlegung von Kooperationen, Einbezug hochschulübergreifender Einrichtungen**

Mit dem HESW soll die Einrichtung des BISS-Frühwarnsystems (Verwendung einer Kombination aus künstlicher Intelligenz in Form eines neuronalen Netzes und der Hochschulstatistik) diskutiert und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Auswertung und Evaluation des Verfahrens gesucht werden.

Im Rahmen des Tutorienprogramms in Modul 2 werden die unterstützenden Online-lernmodule gemeinsam mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) entwickelt und für den Betrieb bereitgestellt.

### **Mittelbereitstellung**

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	69.625	97.475	83.550	83.550	55.700	389.900
Sachmittel	23.636	20.588	20.588	20.588	20.588	105.988
gesamt	93.261	118.063	104.138	104.138	76.288	<b>495.888</b>

### **Zusatz**

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Die Fachhochschule Bingen strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

## Fachhochschule Bingen

Projektbeschreibung	
<b>Projekt-Nummer:</b>	FH_BIN_F1
<b>Projekt-Name:</b>	Frauenförderung
<b>Programmlinie:</b>	Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft

### Vorbemerkung

Durch die im Jahr 2010 bestellte Gleichstellungsbeauftragte wurden im Rahmen des HSP II Mittel für Förderung von Frauen in Studium und Wissenschaft beantragt und bewilligt. Die in HSP II erfolgreichen Projekte werden fortgeführt und bedarfsgerecht erweitert, d. h. die neuen Projekte stellen eine direkte Weiterentwicklung der 2011 initiierten Projekte dar. Es sind noch immer sehr wenige Frauen, die sich für die Aufnahme eines MINT-Studiums interessieren (vgl. Frauenförderplan 2015 – 2021), und es sollen frauenspezifische Wege gefunden werden, Mädchen und Frauen in einem MINT-Studium in ihrer Wahl zu bestärken. Im Kontrast zu den bisherigen Mustern des Studierens und Lernens soll der Ansatz der gegenseitigen Unterstützung und der kollektiven Verantwortung ein Ziel der Projektarbeit des „Service Learning“ sein. Zugleich werden Schülerinnen in den Schulen angesprochen und darüber informiert, warum sich ein Studium der Ingenieur- oder Naturwissenschaften an dieser Fachhochschule lohnt, welche beruflichen Arbeitsfelder es gibt, wie die Arbeit konkret aussehen kann.

Die Auswirkungen der bisher durchgeführten Frauenfördermaßnahmen lassen sich an den Zahlen der Absolventinnen ablesen. Die Studienanfängerinnen aus dem Jahre 2011 wurden erstmals durch diese Maßnahmen gefördert. Im Wintersemester 2014/2015 haben somit die ersten Absolventinnen ihr Studium abschließen können. Um verlässliche Zahlen vorlegen zu können, ist ein erster Zyklus von 7 Semestern wenig repräsentativ, lässt aber doch einen gewissen Trend erkennen, den es auszubauen gilt:

1. Gesamtzahl der Absolventinnen: 2014 noch 21%, 2015 ein Anstieg auf 23%;

2. Absolventinnen nach Abschlüssen

Den Bachelor-Abschluss erzielten 2014 noch 22% der Frauen, 2015 stieg der Anteil auf 24%. Ein ähnliches Muster lässt sich in den Studiengängen, die auf den Master-Abschluss vorbereiten, erkennen. Von 20% im Jahre 2014 stieg der Frauenanteil 2015 auf 22%.



## **1. Ziele**

### **a) Projektziele**

Die Projekte, die an der FH für Frauen in MINT-Fächern 2011 implementiert und als erfolgreich bewertet wurden, werden fortgeschrieben, andere werden modifiziert oder neu konzipiert. Die bisherigen Angebote werden nach Studienverlauf geordnet und durch praxis- und anwendungsorientierte Angebote ergänzt (Job-Shadowing, Lernen durch Engagement, etc.). Die Frauen, die sich für einen Studiengang oder eine wissenschaftliche Karriere in MINT-Fächern entschieden haben, sollen in ihrer Wahl bestärkt werden und den Blick für berufliche Perspektiven früh vermittelt bekommen und ein entsprechendes Netzwerk vorfinden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Überzeugungsarbeit zur Gewinnung von Schülerinnen für ein MINT-Studium.

### **b) Kriterien der Zielerreichung**

- Erhöhung des Anteils der Frauen, die sich für ein MINT-Studium entscheiden
- Erhöhung der Zufriedenheit der Studentinnen im gesamten Studienverlauf
- Feedback von Teilnehmerinnen der Projekte (je Semester)
- Feedback von Teilnehmerinnen der individuellen Beratungen und Coachings (je Semester)
- Etablierung von „Best Practice“-Dokumentation
- Projektevaluationen.

## **2. Maßnahmen**

### **a) Geplante Maßnahmen**

Die Maßnahmen setzen zum Teil diejenigen aus dem HSP II fort, andere starten 2016 und werden semesterweise durchgeführt oder die Erarbeitung eines Konzepts wird gestartet. Das Ende der Förderung durch den Hochschulpakt III markiert gleichzeitig das Ende der geplanten Maßnahmen. Diese Projekte werden in der Hochschule als frauenfördernde Strukturen gemeinsam mit der Hochschulleitung und den Fachbereichen etabliert.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Study Shadowing für Schülerinnen
- Job Shadowing für Studentinnen
- Beratung, Coaching, Tutorien und Workshops für den gesamten Studienverlauf
- Lernen durch Engagement (Service Learning) - neue Wege für Schülerinnen in ein MINT-Studium und für solche, die in einem MINT-Studium schon angekommen sind.

### **2.a.1 Modul Study Shadowing für Schülerinnen**

Hier wird nicht nur über das Studium geredet, sondern selber ausprobiert. Schülerinnen der Klassenstufen 11 bis 13 sind an einem „Shadow Tag“ zu Gast an der FH. Gemeinsam mit einer Studentin erkunden 1 bis 2 Schülerinnen den Campus, lernen wichtige Einrichtungen wie die Bibliothek und die Studienberatung kennen und nutzen, Mittagessen in der Mensa und, je nach Stundenplan gibt es Vorlesungen, Übungen oder Praktika. Die „Experiment-Studentin“ lernt Studentinnen kennen, die durch „ihre“ FH führen und über ihren Studiengang berichten. Folgende Schritte sind geplant: Entwicklung des Konzepts, die Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wird initiiert, Durchführung der ersten Shadow Tage im Wintersemester 2016/2017.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Projekten, die bereits mit Schulkontakten arbeiten: MINT-Plus, Energie-Parcours, Ada-Lovelace-Projekt, Jugend forscht u.a.

### **2.a.2 Job Shadowing für Studentinnen**

Das bisherige Angebot für Frauen (Projektanfang 2015) wird durch ein praxis- und anwendungsorientiertes Angebot ergänzt. Es richtet sich vor allem an Studienanfängerinnen, aber auch an andere bis hin zur Absolventin. Die Studentinnen sollen in ihrer MINT-Wahl bestärkt werden und den Blick für berufliche Perspektiven früh vermittelt bekommen.

Beim Job Shadowing können Studentinnen sich einen ganzen Tag lang einen Eindruck über mögliche Berufsperspektiven verschaffen, wie sie mit einem Abschluss in einem der Studiengänge der FH möglich sind. Und vielleicht gehen sie sogar mit einem ehemaligen Absolventen oder einer Absolventin der Fachhochschule durch den Berufsalltag. Mit wenig Zeitaufwand für die Teilnehmerinnen gibt es breit gefächerte Möglichkeiten, sich über Berufsperspektiven zu informieren.

Die Ziele: Die Teilnehmerinnen lernen das jeweilige Berufsbild und ein Unternehmen besser kennen, können Kontakte knüpfen und sich frühzeitig weitergehend über dieses Tätigkeitsfeld informieren. Das Job Shadowing kann auch Entscheidungsgrundlage für weitere Handlungsschritte z.B. Praktika, Bewerbung als studentische Hilfskraft, Abschlussarbeit oder eine Spezialisierung im Studium sein. Außerdem kann auch ein besserer Einblick in den Arbeitsalltag, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewonnen werden, als es bei einem gängigen Mentoring oder Praktikum der Fall ist.

Die Aufgaben: Akquise und Erfassung der potentiellen Gastgeber in einer Datenbank; Einweisung und Beratung der Gastgeber; Pflege der Datenbank; Präsentation im Intranet und Internet der FH; Auflistung der Interessenten aus dem Kreis der Studierenden und Zusammenstellung und Organisation der Besuche; Evaluierung der Teilnehmerinnen durch einen Fragebogen und ein Gespräch. Auch die Gastgeber/Unternehmen werden um ein Feedback gebeten.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Alumni-Netzwerk der FH durchgeführt; eine weitere Zusammenarbeit ist mit der Stabsstelle für Forschung und Technologie-

transfer geplant. Bedarfsgerecht und nachhaltig kann die Maßnahmen an der FH zusammen mit dem Alumni-Netzwerk implementiert werden

### **2.a.3 Modul Beratung, Coaching, Tutorien und Workshops für den gesamten Studienverlauf**

Das bisherige Angebot an Tutorien, Workshops und Seminaren (im Folgenden Tutorien genannt) richtet sich an alle Erstsemesterstudierende und findet vor Beginn des Wintersemesters statt. Dieses Angebot wurde erweitert und speziell auf den Bedarf von Studentinnen ausgerichtet. Die Tutorien für Frauen werden in jedem Semester angeboten, häufig nachgefragte Themen werden in jedem Semester angeboten. Besonders Fächer der „Soft Skills“ wie Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken, Selbstmarketing u. v. m. werden angeboten. In regelmäßigen Umfragen wird der Bedarf festgestellt und das Angebot entsprechend angepasst. Da dieser Themenbereich in den regulären Curricula nicht angeboten wird und besonders bei Frauen nachgefragt wird, haben die Frauen durch diese Angebote wesentlich profitiert. Die Sichtbarkeit der Frauen (und der Frauenförderung an der FH Bingen) wurde wesentlich verbessert und die Studentinnen fragen nach. Die Weiterentwicklungspotentiale sind sehr hoch, wie die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungen zeigen. Die Angebote im Bereich Coaching für Studentinnen ist besonders im Übergang zwischen Bachelor- und Master-Studium sowie für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere wichtig und muss speziell auf den Bedarf von Frauen ausgerichtet sein.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit folgenden (Stabs-)Stellen durchgeführt: Organisationsstelle für die Vorkurse, Studienberatung, Ansprechperson des HSP III-Projekts Studieren mit BISS; Studienberatungen der Studiengänge.

### **2.a.4 Modul Lernen durch Engagement (Service-Learning)**

Frauen lernen anders. Das existierende Curriculum trägt dieser Tatsache noch immer keine Rechnung. Spezifisch zugeschnittene Lernkonzepte für Frauen fehlen und sollen durch dieses Modul erarbeitet werden.

Nachhaltiges Lernen, das Theorie und Praxis verknüpft und theoretischen Lernstoff in einen realen Kontext stellt - das ist, stark vereinfacht, die Theorie hinter dem Begriff „Service Learning“. Das Konzept, das entwickelt wird, gibt den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die gesellschaftliche Relevanz von Naturwissenschaften und Technik zu erfahren, ihr Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt im Sinne des Gemeinwohls zu stärken und ihre Wertevorstellungen aktiv auszubauen. Im Mittelpunkt stehen sinnvolle und authentische Projekte, die die fachlichen Kenntnisse vertiefen und gleichzeitig weitere Schlüsselkompetenzen, wie Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, etc. erwerben. Dieser Themenbereich wird in den regulären Curricula nicht angeboten und ist besonders bei Frauen nachgefragt. Nicht nur für Studentinnen, auch für viele Schülerinnen ist damit eine neue Sichtweise der MINT-Fächer verknüpft. An besonderen Schülerinnen-Thementagen kann Service-Learning in MINT-Fächern angeboten werden. Diese Angebote müssen neu konzipiert werden und brauchen eine intensive Unterstützung.

2016 - Vorbereitung: Erarbeitung eines Konzeptes; Aufstellung möglicher Projekte für Studentinnen und Schülerinnen (ggf. in Zusammenarbeit mit der Freudenberg-Stiftung oder „Ingenieure ohne Grenzen“, etc.); Die Studiengänge werden befragt um Projektthemen zu identifizieren. Ein Thema, das sich anbietet, ist die Unterstützung studierwilliger Flüchtlinge. Projekte für Schülerinnen werden etabliert, an den Schulen beworben und an der FH durchgeführt.

2017 - Projektstart: die ersten Projekte werden an der FH angeboten; zunächst für Studentinnen, in einem zweiten Schritt für Schülerinnen (evtl. 2018).

Begleitende Prozesse sind Evaluationen und Berichte. Die einzelnen Engagements werden in Gesprächen evaluiert und in Kurzberichten zusammengefasst und vorgestellt.

Zusammenarbeit mit folgenden Stellen:

MINT-Plus, Energie-Parcours, Ada-Lovelace-Projekt, u.a.

Kooperationen mit Verbänden und Institutionen: Kontakte zu Verbänden und Organisationen (Ingenieure ohne Grenzen, Freudenberg Stiftung, u. ä.) bieten sich an.

### **b) Begleitende Prozesse**

- Die Stabsstelle QM berät und unterstützt bei den begleitenden Evaluierungsinstrumenten,
- Dem Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen (AGF) wird regelmäßig berichtet,
- Das Referat für Forschung und Technologietransfer unterstützt besonders die Maßnahme „Job-Shadowing“ mit Kontakten in die Unternehmen, ebenso das Alumni-Netzwerk der FH,
- Die Schulprojekte (Ada-Lovelace-Programm, MINT-Plus, Energie-Parcours, etc.) stehen in enger Absprache mit der Referentin und planen gemeinsam MINT-Veranstaltungen für Schülerinnen.

## **3. Struktur**

### **a) Verankerung in der Hochschule**

Die Aufgabe ist in der Stabsstelle Frauenförderung angesiedelt. Die Projektzuständigkeit und -verantwortung liegt bei der Hochschulleitung. Beratend ist die Gleichstellungsbeauftragte involviert.

### **b) Bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung**

Die Stabsstelle Frauenförderung berät die Frauen vor Ort an der FH Bingen und ermittelt projektbegleitend den Bedarf. Dies geschieht durch verschiedene Kommunikationswege (E-Mail, Intranet, Papierflyer, Plakate, Vorstellung des Projekts in Hochschulgremien). Über eine Anschlussfinanzierung für das Frauenförderprogramm muss die Hochschule rechtzeitig vor Auslaufen des Projekts eine Regelung finden, bspw. durch die Entfristung der an die Stabsstelle Frauenförderung geknüpfte Personalstelle.

### **c) Einbezug hochschulübergreifender Einrichtungen**

Zwei der beantragten Projekte sind noch in der Konzeptphase und werden je nach Ausgestaltung Kooperationen mit Verbänden und Institutionen (Ingenieure ohne Grenzen, Freudenberg Stiftung, u. ä.) anstreben.

### **Mittelbereitstellung**

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	64.500	64.500	64.500	64.500	64.500	322.500
Sachmittel	5.726	5.726	5.726	5.726	5.726	28.630
gesamt	70.226	70.226	70.226	70.226	70.226	<b>351.130</b>

### **Zusatz**

Die Fachhochschule Bingen strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

## Fachhochschule Bingen

Projektbeschreibung	
<b>Projekt-Nummer:</b>	FH_BIN_D1
<b>Projekt-Name:</b>	Ausbau Dualer Studiengänge
<b>Programmlinie:</b>	Durchlässigkeit

### 1. Ziele

#### a) Projektziele:

An der FH Bingen können vier duale Studiengänge studiert werden.<sup>2</sup> Diese vier sind ausbildungsintegrierend. Auch können zwei berufsintegrierende Bachelorstudiengänge an der FH Bingen studiert werden.<sup>3</sup> Die Studierenden der ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengänge bringen ein verändertes Studierverhalten mit und bilden daher eine besonders zu betrachtende Studierendengruppe an der FH Bingen. Es ist notwendig, sich intensiv mit Studien- und Weiterbildungsformen auseinanderzusetzen, die ein Neben- und Miteinander von Studium und Berufstätigkeit erlauben. Ein Ziel des Projekts stellt die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Studium dar und dabei gleichzeitig eine Steigerung der Studierendenzahlen. Die erfordert eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Weiterentwicklung von berufs- und ausbildungsintegrierenden und berufsbegleitenden Studiengängen sowie die Förderung von Kooperationen zwischen Studium und praktischer Berufstätigkeit und Berufsausbildung.

Um diese Ziele zu erreichen führt die FH Bingen ein neues und innovatives ausbildungsintegrierendes Studienprogramm „Ökologischer Landbau“ als Modellversuch ein. Um auf den Wachstumstrend des ökologischen Landbaus und die wachsende Ressourcenknappheit zu reagieren, will die FH Bingen neben den bisherigen agrarwirtschaftlichen Studiengängen das zusätzliche ausbildungsintegrierende Bachelorstudienprogramm „Ökologischer Landbau“ etablieren. Bei der Konzeption und Einführung dieses Studienprogramms sollen neue AIS- und Marketing-Konzepte zum Einsatz kommen, die bei Erfolg auch in den bereits bestehenden AIS- und modifiziert für die BIS-Studienprogramme umgesetzt werden sollen. Die FH Bingen möchte so die dualen Studienprogramme verbessern und für Studieninteressierte interessanter machen, um so nachdrücklich auch die Studierendenzahlen zu steigern.

#### b) Kriterien der Zielerreichung:

- Konzepte und Prozesse für den Ausbau der dualen Studiengänge (AIS/BIS),

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.fh-bingen.de/studium/bachelor-ais.html> (letzter Zugriff: 13.10.2015)

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.fh-bingen.de/studium/bachelor-bis.html> (letzter Zugriff: 13.10.2015)

- Konzept für Verbesserung der AIS-/BIS-Beratung für Studieninteressierte,
- Verabschiedung der Prozesse und Konzepte im Senat (Legitimation),
- Einführung und Erstakkreditierung von AIS-SG „Ökologischer Landbau“ (BA-ÖL)
- Zunahme der Attraktivität der ausbildungs- (AIS) und berufsintegrierenden (BIS) Studiengänge und damit eine Steigerung der Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern gemäß Zielvereinbarung mit dem MBWWK,

## **2. Maßnahmen**

Die FH Bingen strebt den Ausbau der praxisintegrierenden Studiengänge und eine Weiterentwicklung der bestehenden ausbildungs- (und berufs-)integrierenden Studienprogramme an. Hier bedarf es der gezielten Analyse des IST-Zustands und Entwicklung von SOLL-Konzepten, um den Übergang von Beruf/Hochschule und andererseits Schule/Hochschule an der FH Bingen zu verbessern. Die Konzepte werden im neuen Studienprogramm „Ökologischer Landbau“ als Modellversuch erprobt. Das Projekt beginnt 2016 mit einer fünfjährigen Laufzeit.

### **a) Geplante Maßnahmen**

- Erarbeitung (SSQM, Studiengänge) und Umsetzung (Fachbereiche) methodischer, inhaltlicher und organisatorischer Lösungsvorschläge für die Anforderungen der dualen Studienprogramme der FH Bingen (konzeptionell, didaktisch, medientechnisch),
- Analyse und Entwicklung von Konzepten zum Übergang Beruf/Hochschule bei beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern (SSQM, Studiengänge),
- Entwicklung (SSQM, Studiengänge) und Umsetzung (Fachbereiche) von Konzepten zur zeitlichen Flexibilisierung des individuellen Studienverlaufs,
- Verzahnung von hochschulischer und beruflicher Ausbildung,
- Entwicklung von Anerkennungskonzepten für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen (SSQM),
- Interdisziplinäre Vermittlung und verstärkte Praxiskooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Akteuren (FH Bingen, Unternehmen, Verbände),
- Konzeption (Fachbereich) und Einführung (SSQM, Fachbereich) eines neuen ausbildungsintegrierenden Studienprogramms „Ökologischer Landbau“ als Modellversuch mit Leuchtturmwirkung für RLP,
- Entwicklung und Umsetzung einer maßgeschneiderten Werbestrategie zur Steigerung der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfängern der dualen Studienprogramme.

### **b) Begleitende Prozesse**

- Lenkungsausschuss (Senatsausschuss für Qualität in Lehre und Forschung „AQLF“),
- Begleitende Evaluation und Zwischenberichterstellung nach 2 Jahren Laufzeit und Projektabschlussevaluation und Berichterstellung.

## **3. Struktur**

### **a) Verankerung in der Hochschule**

Die Aufgabe ist in der Stabsstelle Qualitätsmanagement (SSQM) angesiedelt. Die SSQM besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus einer ganzen und einer halben Stelle. Die halbe Stelle ist jedoch bis Ende 2015 befristet. Die Projektzuständigkeit und -verantwortung liegt bei der Hochschulleitung. Die SSQM wird die geplanten Maßnahmen eng mit den dualen Studiengängen, den Dekanaten und der Hochschulleitung durchführen.

### **b) Bedarfsgerechte und nachhaltige Implementierung**

Die Lösungsvorschläge und Konzepte werden mit dem Ziel entwickelt, flächendeckend in den betreffenden AIS-/BIS-Studiengängen umgesetzt zu werden. Dadurch dass die Konzepte durch den Senat beschlossen werden, bilden diese strategisch die grundlegenden Kriterien für die Einführung weiterer AIS-/BIS-Studiengänge. Ferner werden die Prozesse des Projekts „Ausbau Dualer Studiengänge“ im Hochschul-internen Prozess-Portal (HiPPo) dokumentiert.

Angewandte Forschung und die Ausbildung im Ökolandbau sind notwendig, um drängende Herausforderungen zu lösen, die ökonomische Effizienz zu fördern und auf die wachsende Inlandsnachfrage mit entsprechender heimischer Produktion zu reagieren. Das ausbildungsintegrierende Studienprogramm „Ökologischer Landbau“ soll dem Vertrauensverlust der Verbraucher gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gegenübergestellt werden. Ziele die mit der Einführung verbunden sind:

- Ausbildung von Fachkräften (Bachelor of Science), die zur Führung ökologisch ausgerichteter Landwirtschaftsbetriebe und für die Beratung befähigt sind,
- Förderung der Effizienz und damit des betriebswirtschaftlichen Erfolges ökologisch wirtschaftender Betriebe durch angewandte Forschung und Ausbildung,
- Entwicklung praktischer Konzepte der ökologischen Landbewirtschaftung unter sich ändernden Rahmenbedingungen und
- Einordnung der Land- und Ernährungswirtschaft in den gesamtgesellschaftlichen Rahmen der durch Nachhaltigkeitsprobleme, Partikularinteressen, Ungleichheit/Ungerechtigkeit in der Chancen- und Einkommensverteilung, Informationsüberflutung und andere Problemfelder gekennzeichnet ist.



### **c) Einbezug hochschulübergreifender Einrichtungen**

Die FH Bingen wird den Ausbau ihrer dualen Studiengänge eng mit der dualen Hochschule Rheinland-Pfalz (DHR) abstimmen und den organisationalen Rahmen der DHR nutzen, um das Angebot der dualen Studiengänge bei rheinland-pfälzischen Unternehmen und Studieninteressentinnen und Studieninteressenten Bekannt zu machen. Weiter werden bei den Instrumenten der hochschulinternen Qualitätssicherung sowie bei dem Prozess der Studiengangeinrichtung das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) als Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest (HESW) in das Projekt einbezogen.

### **Mittelbereitstellung**

Jahresraten, differenziert nach Personal- und Sachmitteln (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020
Personalmittel	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850	139.250
Sachmittel	3.526	3.526	2.226	2.226	2.226	13.730
gesamt	31.376	31.376	30.076	30.076	30.076	<b>152.980</b>

### **Zusatz**

Im Rahmen der Programmförderung in der dritten Phase des Hochschulpakts sollen die Programme mit ähnlicher Ausrichtung unter Einbeziehung hochschulübergreifender Einrichtungen untereinander vernetzt werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu intensivieren und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Einladung zu den Vernetzungstreffen erfolgt zunächst durch das MBWWK.

Die Fachhochschule Bingen strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

## Fachhochschule Bingen

Projektbeschreibung	
<b>Projekt-Nummer:</b>	VB_FHBINHSLUHSKL_FA
<b>Projekt-Name:</b>	FH-Professur als Karriereoption für Frauen
<b>Programmlinie:</b>	Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft

### 1. Ziele

Ein langjähriges, zentrales hochschulpolitisches Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, „Frauen und Männer gleichberechtigt an Hochschulen teilhaben zu lassen.“<sup>4</sup> Mit diesem Verbundantrag soll das Teilziel, eine Sensibilisierung von qualifizierten Frauen für eine FH-Professur zu erreichen, umgesetzt werden.

Derzeit setzt sich die Professorenschaft an den beteiligten Hochschulen wie folgt zusammen:

Fachhochschule Bingen: 10,6% Professorinnen und 89,4% Professoren

Hochschule Kaiserslautern: 12,1% Professorinnen und 87,9% Professoren

Hochschule Ludwigshafen: 33% Professorinnen und 67% Professoren.

Im Sinne der Förderung der Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft gilt es, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen.

Langfristig wirksam und nachhaltig ist, bereits während der akademischen Ausbildung zu beginnen, Frauen für eine Hochschulprofessur zu interessieren und zu qualifizieren. Im Bereich der Hochschulen kann damit bei Masterstudierenden oder kooperativ promovierenden Frauen begonnen werden, indem ihnen bereits während des Masterstudiums bzw. der Promotion gezielt die Möglichkeit gegeben wird, sich hochschuldidaktisch und interdisziplinär weiterzubilden und sich zu vernetzen.

Eine Auswertung der Daten (Stand Sept. 2014) der 7 staatlichen Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz zeigt, dass der Anteil von abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren von 6% (2008/2009) auf 12% (2010/2011) und dann auf 35% (2012/2014) gestiegen ist. Von den 53 Doktorandinnen und Doktoranden hatten 45% einen Fachhochschulabschluss und mit 31 Frauen beträgt der Anteil im Schnitt 58%. Der Großteil der kooperativen Promotionen bearbeitet Themen aus dem MINT Bereich (84%). Dies ist eine wichtige und stetig wachsende Zielgruppe neben den Frauen, die an Universitäten promovieren oder promoviert haben.

---

<sup>4</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Frauenförderung in der Wissenschaft. Mainz, 2012.

Der Anteil der Masterstudentinnen bzw. kooperativ promovierenden Frauen betrug bei den beteiligten Hochschulen in den letzten Jahren wie folgt:

An der Fachhochschule Bingen sind zur Zeit 16,5% Frauen für ein Master-Studium eingeschrieben. Bei den kooperativen Promotionen wurden am Stichtag 8 von 12 von Frauen gezählt.

An der Hochschule Kaiserslautern studieren 488 Masterstudierende, davon sind 152 (31,1%) weiblich. Zurzeit laufen 20 kooperative Promotionsverfahren, davon sind 13 Doktorandinnen.

Die Hochschule Ludwigshafen hat derzeit 565 Studierende in einem konsekutiven Masterstudium, der Anteil der Frauen liegt bei 50% (284) und 312 Studierende in einem Weiterbildungsmasterprogramm mit einem Frauen Anteil von 43% (133). Im Zeitraum 2008 – 2013 wurden 11 Promotionsverfahren kooperativ abgeschlossen, alle von Frauen. Seit 2014 laufen weitere 17 kooperative Promotionsverfahren, von denen 16 Promotionen von Frauen und eine Promotion von einem Mann durchgeführt werden. Im Sinne der Förderung der Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft gilt es im Fachhochschulbereich, den Anteil der Frauen zu erhöhen, die eine FH-Professur als Karriereoption betrachten und sich bereits frühzeitig dafür qualifizieren wollen. Hierzu gehören auch die Frauen, die an den rheinland-pfälzischen Universitäten promovieren.

Hierfür ist es zielführend, nicht nur hochschulintern mit Maßnahmen aktiv zu werden, sondern können durch eine Vernetzung von Fachhochschulen Synergieeffekte erzielt und bereitgestellte Mittel effektiver eingesetzt werden.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen stellen daher einen gemeinsamen Förderantrag, der sich an folgende Zielgruppen richtet:

- Masterstudentinnen,
- kooperativ promovierende Frauen,
- an Universitäten promovierende Frauen.

Für diese Zielgruppen verfolgt das beantragte Projekt folgende gemeinsame Ziele:

- Information und Vernetzung von an den Hochschulen studierenden Masterstudentinnen bzw. kooperativ promovierenden Frauen, mit dem Ziel, sie bereits während der akademischen Ausbildung für eine Karriere im Fachhochschulbereich zu qualifizieren bzw. zu motivieren.
- Information und Motivation von Frauen, die im universitären Bereich promovieren bzw. bereits promoviert haben, um auch diese über eine Fachhochschulprofessur als Karriereoption in Kenntnis zu setzen. Um diese Zielgruppe zu erreichen, wird eine Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenbüros der Universitäten in Rheinland-Pfalz bzw. mit dem Allgemeinen Promotionskolleg der Uni Mainz, dem Graduiertenzentrum der Uni Trier und dem interdisziplinären Promotionszentrum der Uni Koblenz-Landau angestrebt.

Ähnliche Projekte wurden z.B. bereits von der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg umgesetzt.<sup>5</sup> Vor allem in den MINT-Fächern sollen auch Kooperationen mit einschlägigen Berufsverbänden, z. B. VDI, gesucht werden. Mit diesem Projekt streben die 3 beantragenden Fachhochschulen an, langfristig den Frauenanteil in der Professorenschaft ihrer Hochschulen zu erhöhen.

Die Erreichung dieser Ziele wird durch eine Erfassung gemessen, die folgende Parameter abfragt:

- anfängliches Wissen um die FH-Professur und Interesse daran,
- erhöhtes Interesse an einer FH-Professur in Abhängigkeit von der Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops,
- Häufigkeit der Teilnahme.

Am Ende des Förderzeitraums soll weiterhin erfasst werden, dass die geplanten interdisziplinären, hochschulübergreifenden Workshops und Veranstaltungen durchgeführt wurden, wie die Teilnehmerinnen sich zu dem Berufswunsch „FH-Professur“ positionieren. Das Netzwerk für die daran teilnehmenden Frauen wird am Ende des Maßnahmenzeitraums evaluiert. Es werden jährliche Arbeitsberichte erstellt.

## 2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden zur Erreichung der Ziele geplant:

- 2016
- I. Konzeption und Durchführung gemeinsamer interdisziplinärer Workshops für kooperativ promovierende Frauen und an einer Promotion interessierte Masterstudentinnen der beteiligten Hochschulen
  - II. Konzeption und Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung "FH-Professur als Karriereoption" für promovierte Frauen
  - III. Entwicklung von Informationsmaterial
  - IV. Aufbau einer hochschulübergreifenden Datenbank
  - V. Kommunikation der Veranstaltungen
  - VI. Zwischenevaluation bzw. -bericht
- 2017 - 2020
- I. Durchführung eines gemeinsamen interdisziplinären Workshops pro Semester für kooperativ promovierende Frauen und an einer Promotion interessierte Masterstudentinnen der beteiligten Hochschulen
  - II. Jährliche Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung "FH-Professur als Karriereoption" für promovierte Frauen
  - IV. Kontinuierliche Erweiterung der Datenbank
  - V. Kontinuierliche Kommunikation der Veranstaltungen

---

<sup>5</sup> LAKOF BW: Mehr Professorinnen an HAW und DH. Projekte und Aktivitäten der LaKof BW. Auf dem Weg zur Professur (HAW/DH) 2015. Geislingen 2015.

VI. Jährlicher Zwischenbericht

2020 Evaluation des Moduls / Projekts

Begleitende Prozesse und beteiligte Hochschulgremien: Es werden qualitätssichernde Maßnahmen implementiert. Die Gleichstellungsbeauftragten berichten jährlich ihren Präsidien, den Hochschulleitungsrunden und den Senatsausschüssen für Gleichstellungsfragen (AGFRA) über den Fortschritt des Projekts, gegebenenfalls auch dem Senat. Die Planung und Durchführung der Workshops findet in enger Zusammenarbeit mit den Stabstellen für Studium und Lehre statt. Das Projekt wird am Ende des Förderzeitraums evaluiert.

### **3. Struktur**

Das Projekt wird von den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beantragt und in enger Kooperation durchgeführt und ist somit in zentralen Einrichtungen der Hochschulen verankert, die für eine nachhaltige Implementierung der Maßnahme Sorge tragen können. Durch die hochschulübergreifende Zusammenarbeit wird eine bedarfsgerechte und effiziente Planung und Durchführung der Maßnahme gewährleistet. Die Nachhaltigkeit des Projektes wird durch die strukturelle Verankerung der beteiligten Hochschulen und deren Vernetzung gewährleistet. Die regelmäßigen aber auch punktuellen Maßnahmen werden durch feste Veranstaltungskonzepte und -kataloge, integriertes Qualitätsmanagement und durch die direkte Evaluation der einzelnen Veranstaltungen sichergestellt. Die Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen können direkt in die weiteren Maßnahmen einfließen.

Nach erfolgreicher Implementierung der Maßnahmen kann das Projekt auch für weitere rheinland-pfälzische Hochschulen geöffnet werden. Ab 2018 sollen die Aufgaben der Stelle erweitert werden und die weiteren rheinland-pfälzischen Hochschulen können in den Verbund integriert werden. Für die Planung und Durchführung der jährlichen Informationsveranstaltung "FH-Professur als Karriereoption" für promovierte Frauen wird mit der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an HAW in Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen bzw. kooperiert.

### **Zusatz**

Die Fachhochschule Bingen strebt an, geeignete Prozesse und Maßnahmen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts fortzuführen und eine Finanzierung sicher zu stellen.

### Anlage 3: Fortführung der Anmietungen des HSP II in den Jahren 2019 - 2023

Die Fachhochschule Bingen wird zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger über die Laufzeit des HSP II hinaus für die Jahre 2019 – 2023 die Anmietung nachfolgend genannter Objekte fortführen.

Objektnummer	Objekt	Nutzung	Quadratmeter	Jahresmiete
FHBIN_R_2	Am Langenstein 21, Bingen	Bürogebäude		24.426,00 €

Die Mietkosten (Nettomiete gem. Mietvertrag zzgl. Neben-/Betriebskosten, Stand 2015) werden durch das MBWWK gemäß Tabelle degressiv über die Jahre finanziert. Die Mittelbereitstellung in den Jahren 2016 – 2018 gemäß Zielvereinbarung zum Hochschulpakt 2020, 2. Programmphase bleibt unberührt.

2016*	66,6 %
2017*	66,6 %
2018*	66,6 %
2019	66,6 %
2020	66,6 %
2021	33,3 %
2022	22,2 %
2023	11,1 %

\* Ausfinanzierung HSP II gemäß Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020, 2. Programmphase

Anlage 4: Zuordnung von Fächergruppen zu den beiden Fächerclustern im Hochschulpakt

Fächergruppen	Bezeichnung der Fächergruppen	Fächercluster	Preise pro zSA und Jahr
1,2,3,9	01: Geisteswissenschaften 02: Sport 03: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 09: Kunst, Kunstwissenschaft	Geistes-/Gesellschaftswissenschaften	2.500 Euro
4,5,7,8	04: Mathematik, Naturwissenschaften 05: Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften 07: Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin 08: Ingenieurwissenschaften	Naturwissenschaften/Technik	3.500 Euro

## Anlage 5

### Verwendungsnachweis zu Maßnahmen HSP III

**Ministerium für Bildung  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Referat 954  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz**

Angaben zur Einzelmaßnahme:	
<b>Projekt-Nummer:</b>	
<b>Projekt-Titel:</b>	
<b>Programmlinie:</b>	
<b>Verantwortlicher Projektleiter:</b>	
<b>Telefon: Mailadresse</b>	

Dem Verwendungsnachweis sind beigefügt:

- Anlage 1** - Sachbericht
- Anlage 2** - Gesamtübersicht der Kosten

Ich/Wir bestätige/n, dass

die Ausgaben gemäß Anlage zum Verwendungsnachweis notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und Angaben über die Maßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind,

nur Nettobeträge (abzüglich Mehrwertsteuer - soweit vorsteuerabzugsberechtigt - und in Anspruch genommene Skonti und Preisnachlässe) geltend gemacht wurden,

der Einsatz der den abgerechneten Kosten zugrunde liegenden Leistungen mit dem im Zuweisungsschreiben vorgesehenen Umfang, soweit keine anderen verbindlichen Absprachen getroffen wurden, ausschließlich für die o.g. Maßnahme erfolgte.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift



## Sachbericht

Hinweise:

- der Sachbericht sollte zwei Seiten nicht überschreiten
- zur Kenntnis können Anlagen beigefügt werden; diese ersetzen den Sachbericht nicht

Der Sachbericht sollte möglichst folgende Punkte beinhalten:

- Darstellung der Aktivitäten und erreichten Projektziele
- etwaiger Anpassungsbedarf

**Jahr 2016**

## Zahlenmäßiger Nachweis

<b>Ausgabenübersicht</b>	
<b>Jahr 2016</b>	
Einzelansatz	Ausgaben (Euro)
Personal (nach Stellenäquivalent und Wertigkeit)	
Sachmittel (Gesamtsumme)	
<b>Summe</b>	

<b>Finanzierungsübersicht</b>			
<b>Jahr 2016</b>			
Art	Vorauszahlung gemäß Zielver- einbarung (Euro)	Davon in An- spruch genommen (Euro)	Rest 2016 (Euro)
Zuweisung Land			